

Solothurn, 04.10.2023

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Sozia-les
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Per Mail:
reto.steffen@ddi.so.ch

Stellungnahme FDP.Die Liberalen zur öffentlichen Vernehmlassung der Änderung des Sozialgesetzes; Chancengleichheit, Religion und Integration der ausländischen Bevölkerung sowie Aufhebung der Case-Management-Stelle und der Gemeindearbeitsämter

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Sozialgesetzes. Wir unterbreiten folgende Haltungen:

Themen der Integration:

Die FDP.Die Liberalen begrüssen die Zuweisung der Integrationsaufgaben zu den Gemeinden. Die Gemeinden sind nahe bei den Zugewanderten und werden als Anlaufstelle sicher eher aufgesucht als die Kantonsverwaltung. Das Projekt start.integration ist in den Gemeinden gut angelaufen. Allerdings ist der personelle Aufwand wesentlich höher als ursprünglich angedacht. Deshalb müssten auch die Abgeltungen höher sein. Oft erscheinen Aufgebotene nicht zu den Integrationsgesprächen, Dolmetscherinnen und Integrationsbeauftragte der Gemeinden warten vergeblich, erneutes Aufbieten ist aufwändig und verursacht Umtriebe bei allen beteiligten. Dennoch ist die Vermittlung der Angebote von Schule, Vereinen und der Gemeinde selbst durch die Integrationsbeauftragten der Gemeinden am zielführendsten.

Themenfelder Diskriminierungsschutz und Religion:

Den neu zu schaffenden Anlauf- und Koordinationsstellen für Chancengleichheit und Religion stehen wir kritisch gegenüber. Meist führen solche neuen Stellen zu einem Zusatzaufwand bei denen, die die zu ergreifenden Massnahmen umsetzen müssen (Umfragen, Projekte, Rechenschaftsablegung, etc.).

Der interreligiöse Dialog und Diskriminierungsschutz sind beides wichtige Themen. Sie sollen aber in den bestehenden Strukturen/Stellen abgedeckt werden können.

§ 121 quinquies (neu)

Um gemäss Abs. 2 Art und Anzahl der das Integrationsdefizit begründenden Handlungen oder Unterlassungen sowie die Auswirkungen auf die Integration beurteilen und festhalten zu können, ob ein besonderes Integrationsdefizit vorliegt, müssen die Verstösse, Unterlassungen, etc. festgehalten werden. Es braucht also eine Art „Fiche“. Diese zu führen wurde bei den Schulungen anlässlich der Einführung von start.integration immer wieder abgelehnt. Hier besteht Klärungsbedarf.

§ 124 bis (neu)

Unseres Erachtens sollte die Migrationsbehörde den Abschluss einer Integrationsvereinbarung von Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, der Einwohnergemeinde melden (analog Integrationsvereinbarungen bei Sozialhilfebeziehenden an Sozialbehörden). Integrationsvereinbarungen können Auswirkungen auf die verschiedenen Stufen von start.integration haben. Ohne gesetzliche Regelung wird der Datenaustausch zwischen Kanton, Einwohnergemeinden und Sozialregionen immer wieder durch die Datenschutzbeauftragte blockiert.

Aufhebung der Gemeindearbeitsämter und CM-Stelle

Die Nachführung von Bundesrecht können wir nachvollziehen. Die Strukturen sind so zu gestalten, dass Arbeitslosen eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Die Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken soll gefördert und gestärkt werden. Kurze Wege, klare Absprachen und rascher Massnahmenvollzug sollen helfen.

Für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungseingabe danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Sig. Stefan Nünlist
Parteipräsident
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Sig. Franziska Hochstrasser
Fraktionssekretärin
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn